Hamburger Abendblatt vom 28.02.2015

Ammersbek stoppt Fischteich-Investor

Gemeindevertreter beschließen **Bebauungsplan** für Gelände im Ortsteil Schäferdresch/Rehagen. Er sieht weniger Häuser vor als geplant

MIRA FRENZEL

AMMERSBEK :: Was lange währt, kann blitzschnell vorbei sein. So geschehen beim Verfahren um den neuen Bebauungsplan für die Timmerhorner Teiche in Ammersbek. Seit mehr als vier Jahren arbeiten, debattieren und streiten Verwaltung, Politik und der Investor, die ASP Projekt Fischteiche GmbH, über den B-Plan und seine Details. Nun wurde er endgültig verabschiedet – innerhalb von fünf Minuten in der eigens dafür anberaumten Gemeindevertretersitzung im Dorfgemeinschaftshaus. Ob das Thema damit wirklich sein Ende gefunden hat, bleibt allerdings abzuwarten.

Nach einer letzten Formalie wird der B-Plan automatisch rechtsgültig

Bürgermeister Horst Ansén ist über das Ergebnis dennoch „sehr glücklich" und sagt: „Das Thema hat uns sehr lange beschäftigt. Ich glaube, dass wir nun endlich einen guten Abschluss gefunden haben, der zudem für alle Beteiligten zufriedenstellend sein sollte." Der Bebauungsplan muss nun noch eine Formalie durchlaufen, die sich sperrig „Prüfung auf katasteramtliche Richtigkeit" nennt und bei der geschaut wird, ob alles korrekt vermessen wurde. Anschließend erlangt der Bebauungsplan mit der Nummer 23 automatisch Rechtsgültigkeit.

Er schafft damit erstmals seit fünf Jahren Klarheit darüber, was auf dem 39 Hektar großen Grundstück, das sich um die einst im Mittelalter von Mönchen angelegten Fischteiche erstreckt, gebaut und gemacht werden darf. Der Hintergrund: 2010 war aufgefallen, dass der alte Bebauungsplan von 1959 fehlerhaft und damit de facto ungültig ist. Seitdem hat die Gemeinde eine Veränderungssperre für das Grundstück erwirkt.

Der Investor, eine Kroschke-Tochter, hatte das Areal im Ortsteil Schäferdresch/Rehagen 2009 bei einer Zwangsversteigerung für 565.000 Euro erstanden. Der Plan der ASP Projekt Fischteiche GmbH sah vor, sämtliche Flächen am Ufer des großen Teiches mit Einzelhäusern zu bebauen. Doch die Gemeinde, die – auch wenn sie nicht die Verkäuferin ist – ein Wörtchen bei der Bebauung von Grundstücken mitzureden hat, lehnte ab. Zu mächtig sei die Bebauung, sie würde den dörflichen Charakter der Siedlung zerstören, zudem verstieße sie gegen Umweltschutzauflagen. So hieß es damals.

An den Timmerhorner Teichen: Bürgermeister Horst Ansén (l.) und Investor Tom Schau sind inhaltlich nicht einer Meinung B. Schücking

Daraufhin speckte die ASP Projekt Fischteiche ihre Baupläne massiv ab, bot zuletzt im Sommer an, einen öffentlichen Wanderweg für die Anwohner anzulegen. Im Gegenzug wollte Geschäftsführer Tom Schau erwirken, dass er ein zweites Grundstück am Südufer des Teiches bebauen kann und zudem ein Pächter wieder (gemäßigt) Fischzucht betreiben darf, damit das Projekt „wirtschaftlich Sinn macht". Die Gemeinde wiederum will nur die Bebauung am Nordufer zulassen. Und setzte sich mit dem nun beschlossenen Bebauungsplan und dem bereits ratifizierten Flächennutzungsplan durch.

Lediglich die Wählergemeinschaft UWA und die FDP-Fraktion stimmten gegen den B-Plan. Holger Spanehl, Fraktions-Chef der UWA, sagt: „Wir sehen bei dieser Planung unkalkulierbare Folgekosten für die Gemeinde." Wie die FDP auch ist die UWA der Ansicht, dass der Investor einen Entschädigungsanspruch wegen der nun weniger gewinnbringenden Verwertung des Grundstücks geltend machen könnte. Gabriele Späte, Chefin der FDP-Fraktion, sagt zudem: „Wir waren von Beginn an der Ansicht, dass wir im Dialog eine Lösung hätten erarbeiten sollen und nicht über den Kopf des Investors hinweg." Sie spricht von Machtpolitik, die von einigen Fraktionen und der Verwaltung betrieben wurde.

Und der Investor selbst? Geschäftsführer Tom Schau, der betont, dass er die Entscheidung der Gemeindevertreter entspannt sieht, sagt auch: „Wir werden nun sehen, ob wir ins Normenkontrollverfahren gehen." Das hieße, dass der Investor vor dem Verwaltungsgericht prüfen ließe, ob das Verfahren ohne Formfehler abgelaufen ist, sobald der B-Plan rechtsgültig ist. „Und das bezweifeln wir sehr", sagt er und ergänzt: „Wir wurden nicht ausreichend am Verfahren beteiligt." An seinen Zielen, der Bebauung des Südufers und der Bewirtschaftung des großen Teiches, hält er fest.